

# ALBSTADT

## DRUCKSACHE

Nr. 180/2022

Stadtplanungsamt

Simeone, Wiebke

24.10.2022

**Betrifft: Bebauungsplanänderung "Langes Tal - Tulpenstraße", Albstadt-Tailfingen**  
**- Auslegungsbeschluss -**

| Beratungsfolge                      | Sitzungstermin | Ö/NÖ | Zuständigkeit | Ergebnis             |
|-------------------------------------|----------------|------|---------------|----------------------|
| Technischer- und<br>Umweltausschuss | 15.11.2022     | N    | Vorberatung   | einstimmig empfohlen |
| Gemeinderat                         | 01.12.2022     | Ö    | Entscheidung  |                      |

### Beschlussvorschlag

1. Die zum Vorentwurf des Bebauungsplans vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage A\_04\_Abwägungstabelle aufgeführt behandelt.
2. Dem Bebauungsplanentwurf „Langes Tal - Tulpenstraße“ wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
3. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird im Technischen Rathaus in Albstadt-Tailfingen für die Dauer von mind. 30 Tagen durchgeführt. Parallel dazu wird die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

### Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

Bezeichnung:

Aufwendung/Auszahlungen: Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr: Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr: Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen: Euro

Haushaltsmittel gesamt: Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen: Euro

Haushaltsmittel:

☐ stehen zur Verfügung ☐ stehen nicht zur Verfügung ☐ stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

**Sachverhalt**

Ziel der Planung ist die Weiterentwicklung bzw. der Lückenschluss eines bestehenden Siedlungsbereiches, unter dem Aspekt bisher nicht bebaute Flächen bebaubar zu machen.

Unter anderem befindet sich planungsrechtlich auf Flst. 1777/5 ein Spielplatz. Dieser wurde jedoch in der Vergangenheit nicht umgesetzt und soll laut Spielraumentwicklungsplanung auch nicht mehr umgesetzt werden. Des Weiteren gibt es im nördlichen Bereich des Plangebietes noch ein unbebautes Grundstück und einen großen Gartenbereich, welche sich bei einer zukünftigen Entwicklung auch für eine Bebauung eignen. Diese sollen durch Anpassung des überbaubaren Bereiches nutzbar gemacht werden.

Da sich das Plangebiet ohnehin bereits als faktisches Wohngebiet darstellt, soll in diesem Zuge auch die Art der baulichen Nutzung, Mischgebiet, an die tatsächlich vorhandene Nutzung angepasst werden.

**Angaben zum Plangebiet**

Der räumliche Geltungsbereich befindet sich in Albstadt-Tailfingen, an der Kreuzung Tulpenstraße und Vogelsangstraße. Das Plangebiet umfasst ca. 0,6 ha. Der exakte räumliche Geltungsbereich kann der Anlage A\_03\_Räumlicher Geltungsbereich entnommen werden.

**Verfahren**

Da es sich bei dem Plangebiet um eine innerörtliche Fläche handelt, die der Nachverdichtung dient, ist eine Aufstellung als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB vorgesehen. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange soll nicht verzichtet werden.

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren berichtigt.